Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3862

19. 01. 89

Sachgebiet 810

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (19. Ausschuß)

zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1167 —

zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes
zur Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente
und zum Schutz der Solidargemeinschaft vor Leistungsmißbrauch
(Achtes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes)

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Drucksache 11/1167 in der folgenden Fassung als gemeinsame Entschließung zum Benachteiligtenprogramm von CDU/CSU, SPD und FDP anzunehmen:

,Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat am 19. September 1988 eine nichtöffentliche Anhörung „Erfahrungsaustausch mit Trägern von Programmen zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher (in Verbindung mit Drucksache 11/1167; Achtes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes)" durchgeführt. Ziel dieser Anhörung war es, Informationen über Erfahrungen der Träger des Benachteiligtenprogramms mit der Übernahme des Programms in das Arbeitsförderungsgesetz und Vorschläge zu Perspektiven der künftigen Förderung einzuholen.

Das „Programm zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher" (Benachteiligtenprogramm) dient in seinem Schwerpunkt der Förderung der Berufsausbildung von ausländischen Jugendlichen sowie von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen. Das Programm hat sich seit seinem Bestehen als Berufsbildungsmaßnahme außerordentlich bewährt. Es ist ein wirksames Instrument zur Integration benachteiligter Jugendlicher in das Berufsleben, auf das auch bei der beginnenden Verbesserung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt künftig nicht verzichtet werden kann.

Der Deutsche Bundestag stimmt mit den Trägern von Ausbildungsmaßnahmen darin überein, daß durch die mit Wirkung vom 1. Januar 1988 erfolgte Übernahme des Benachteiligtenprogramms in das Arbeitsförderungsgesetz eine erhöhte Planungssicherheit und damit eine praktische Erleichterung der Arbeit erreicht wurde. Die dadurch erzielte Verstetigung des Programms muß jedoch anhand der bisher

vorliegenden Erfahrungen und der künftig zu erwartenden Anforderungen konkretisiert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, auf die Bundesanstalt für Arbeit einzuwirken, bei der Fortführung des Benachteiligtenprogramms nach dem Arbeitsförderungsgesetz unter anderem folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Die Förderung junger Frauen muß mittelfristig fortgeführt werden. Die Unterstützung der Träger bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausbildung muß dazu beitragen, daß in möglichst attraktiven Berufen ausgebildet werden kann. Ein besonderes Augenmerk muß auf zukunftsträchtige Ausbildungsangebote für Mädchen gerichtet werden. Dazu bedarf es auch der Erhöhung der Zahl von qualifizierten Ausbilderinnen und der stärkeren Motivierung von männlichen Ausbildern, um Mädchen in technischen Berufen auszubilden. Die Arbeitsverwaltung muß in die Lage versetzt werden, junge Frauen frühzeitig im Jahr auf solche Angebote hinzuweisen und entsprechend zu beraten.

2. Das Benachteiligtenprogramm muß in Zukunft einen erheblichen Beitrag zur beruflichen Integration junger Aussiedler leisten. Ein Teil der jungen Aussiedler wird auch nach dem Besuch von Sprachkursen und berufsvorbereitenden Maßnahmen nur durch die Teilnahme an ausbildungsbegleitenden Hilfen oder Vollmaßnahmen des Benachteiligtenprogramms eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen erfolgreich durchlaufen können.

3. Im Interesse der jungen Menschen, die durch soziale und bildungsmäßige Benachteiligung geprägt sind, ist sicherzustellen, daß das Programm auch nach Übernahme in das Arbeitsförderungsgesetz in seinen grundsätzlichen konzeptionellen Strukturen erhalten bleibt. Dieses bedeutet vor allem, daß die Verknüpfung von beruflicher Ausbildung und sozialpädagogischer Hilfe (ganzheitlicher Ansatz) personell und finanziell zu sichern ist.

4. Damit ein noch größerer Anteil der Zielgruppen des Programms erreicht werden kann, sind weitere Verbesserungen bei der inhaltlichen und methodischen Gestaltung erforderlich. In den Berufen, in denen künftig „Neue Technologien" eine größere Rolle spielen werden, muß der Personalschlüssel in den Ausbildungsmaßnahmen verbessert und eine entsprechende finanzielle Förderung gesichert werden. Die Maßnahmeträger müssen in die Lage versetzt werden, auch mit neuen Ausbildungsmethoden zu arbeiten, um die geforderte Ausbildungsqualität zu erreichen.

5. Das Programm sollte auch in Zukunft nicht auf ausbildungsbegleitende Hilfen beschränkt werden, da es auf Dauer einen Personenkreis geben wird, der nur in außerbetrieblichen Vollzeitmaßnahmen eine geordnete Berufsausbildung erhalten kann.

6. Da zusätzliche Maßnahmen in den vergangenen Jahren vorwiegend in Defizitregionen eingerichtet worden sind, fehlen häufig ausreichende Förderangebote in Regionen mit gutem Ausbildungsplatzangebot. Die Realisierung eines flächendeckenden Angebots von Fördermaßnahmen ist anzustreben.

7. In einigen ländlich strukturierten Regionen wird es künftig bei rückläufigen Zahlen ausbildungsplatzsuchender Jugendlicher Schwierigkeiten bei der Errichtung von Ausbildungsgängen geben. Deshalb sollten im Rahmen des Benachteiligtenprogramms Möglichkeiten einer verbesserten Kooperation verschiedener Institutionen und Betriebe bei der Übernahme von Fahrtkosten oder auch in Verbindung mit Internatsunterbringung geschaffen werden.

8. Im Interesse auszubildender junger Menschen ist es sinnvoll, ein konzeptionell, zeitlich und finanziell aufeinander abgestimmtes Programm zu schaffen. Dazu sollten im Vorfeld der eigentlichen Berufsausbildung auch ineinandergreifende oder sich ergänzende Maßnahmen, wie zum Beispiel Informationsveranstaltungen in Schulen und Jugendzentren, „Schnupper-Lehren", „aufsuchende Sozialarbeit" (Jugendhilfe, Jugendpflege) usw., gehören.

9. Das Benachteiligtenprogramm zeigt gute Übergangsergebnisse: 80 Prozent der erfolgreichen Absolventen des Programms finden eine Beschäftigung. Gleichwohl sind weitere Konzepte und Maßnahmen zur Unterstützung bei Übergang an der zweiten Schwelle erforderlich. Dabei sollte die Kooperation zwischen

Maßnahmeträgern, lokalen und regionalen Wirtschaftsunternehmen und der Arbeitsverwaltung stärker unterstützt werden. Dazu sollte auch das Instrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen genutzt werden. In vielen Fällen wird auch eine persönliche Nachbetreuung von Ausgebildeten notwendig sein.

10. Die Abstimmung des Benachteiligtenprogramms mit der Berufsschule muß verbessert werden. Trotz einer Reihe guter Beispiele und guter Ergebnisse eines Modellversuchs in Rheinland-Pfalz ist die Frage der Unterstützung der Förderziele des Benachteiligtenprogramms in den Berufsschulen immer noch ein kritischer Punkt, an dem die Ausbildung in Einzelfällen zu scheitern droht.

11. Der Bund soll Sorge tragen, daß die Ausbildungsqualität im Benachteiligtenprogramm auch durch Investitionen in den Einrichtungen sichergestellt werden kann.

12. Die beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft verbliebene fachliche Zuständigkeit für die Inhalte der Ausbildungsmaßnahmen, für die Fortbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie für die Federführung bei konzeptionellen Fragen muß durch eine ausreichende finanzielle Ausstattung des entsprechenden Haushaltstitels gewährleistet werden.

13. Im Interesse einer stärkeren Verknüpfung von Ausbildungsmarktförderung, Berufsausbildung und Jugendhilfe muß die Zusammenarbeit zwischen der Bundesanstalt für Arbeit, dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung unter Einbeziehung des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit weiterentwickelt und fortgeführt werden. Dabei sollen auch die Träger von Maßnahmen im Benachteiligtenprogramm weiterhin aktiv beteiligt werden.'

Bonn, den 7. Dezember 1988

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Wetzel	**Schemken**	**Kastning**	**Frau Hillerich**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Schemken, Kastning und Frau Hillerich

Die Vorlage wurde am 11. November 1987 eingebracht, in der 39. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. November 1987 — in Verbindung mit der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und zum Schutz der Solidargemeinschaft vor Leistungsmißbrauch (Achtes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes) (Drucksachen 11/800, 11/1160) — diskutiert und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beriet die Vorlage am 24. Februar 1988 und lehnte sie mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN ebenfalls ab.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit beriet die Vorlage am 2. März 1988 und lehnte sie mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN ebenfalls ab.

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet die Vorlage abschließend in seiner 32. Sitzung am 7. Dezember 1988 und empfahl dem Deutschen Bundestag, die Drucksache 11/1167 in der o. a. Fassung als gemeinsame Entschließung zum Benachteiligtenprogramm der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP anzunehmen. Diese Fraktionen stimmten der Beschlußempfehlung zu. Die Fraktion DIE GRÜNEN enthielt sich der Stimme.

Die Fraktionen zogen Konsequenzen aus der Anhörung zum Benachteiligtenprogramm, das besonders der Förderung der Berufsausbildung von ausländischen Jugendlichen sowie von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen dienen sollte und das sich seit seinem Bestehen außerordentlich bewährt habe.

Nach Auswertung der nichtöffentlichen Anhörung zum Thema „Erfahrungsaustausch mit Trägern von Programmen zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher" vom 19. September 1988 einigte sich der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft auf eine gemeinsame Beschlußempfehlung. Die Fraktion der SPD ließ erklären, sie sei der Auffassung, daß ein Entschließungsantrag nicht mit Zahlen und technischen Details überfrachtet werden sollte. Es komme darauf an, daß man aus bildungspolitischer Verantwortung versuchen müsse, die zuständigen Bundesministerien und die Bundesanstalt für Arbeit daran zu erinnern, daß das Benachteiligtenprogramm erhalten bleibe und weiter entwickelt werde.

Die Fraktion der SPD ließ weiter wissen, daß sie das Benachteiligtenprogramm nicht für den geeigneten Ansatzpunkt halte, um ein größeres Spektrum des Berufsbildungssystems nunmehr politisch in Angriff zu nehmen. Mit der Beschlußempfehlung wolle man lediglich darauf hinweisen, daß die Qualität des Benachteiligtenprogramms erhalten bleibe. Es habe wenig Sinn, jetzt Vorstöße zu unternehmen, um das AFG zu ändern. Das bedürfe eines gesonderten Antrages.

Der Vertreter der Fraktion der CDU/CSU bemerkte, es sei zu begrüßen, daß man sich bei der o. a. Beschlußempfehlung Zeit gelassen habe; denn man habe sie inhaltlich besser ausgestalten können. Es sei festzustellen, daß das Benachteiligtenprogramm für das nächste Jahr finanziell besser ausgestattet worden sei. Die Fraktion der FDP ließ wissen, es gehe um Menschen der heutigen Gesellschaft und ihnen solle geholfen werden. Auch sie stimme der Beschlußempfehlung zu.

Die Fraktion DIE GRÜNEN schloß sich der Beschlußempfehlung nicht an. Sie erklärte, der Entschließungsantrag sei zwar das beste, was an konzeptioneller, qualitativer und finanzieller Absicherung und Weiterentwicklung des in das AFG übernommenen Benachteiligtenprogramms möglich sei; doch fehlten der Rechtsanspruch auf Förderung sowie ein Gesamtprogramm zur Berufsbildungsförderung für alle Jugendlichen. Man wolle bestimmte Formen der Verbesserung und Weiterentwicklung des Benachteiligtenprogramms sowie eine ausreichende Nachbetreuung.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 7. Dezember 1988

Schemken **Kastning** **Frau Hillerich**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333